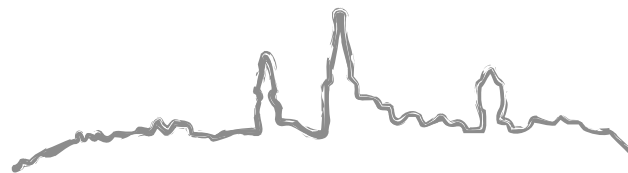


STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen



Auskunft erteilt: Bürgermeister
Herr Andy Haugk

Gebäude: Markt 1
06679 Hohenmölsen

Telefon: (03 44 41) 42-117
Fax: (03 44 41) 42-155
E-Mail: Haugk@stadt-hohenmoelsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

AH

19. November 2015



LOKALE AKTIONSGRUPPE
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Protokoll der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“

Termin: 17. November 2015
Zeit: 17:00 Uhr
Ort: Ratssitzungssaal des Rathauses
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Teilnehmer: siehe Anlage 1

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der LAG

Herr Haugk, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er informiert, dass die Mitgliedschaft von Frau Dr. Barbara Kaaden ab sofort auf Frau Martina Rockendorf übertragen wird.

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung:

11 Kommunalpartner (davon 1 Vollmacht)

16 WiSO-Partner (davon 3 Vollmachten)

Weitere Anwesende:

██████████	ALFF Süd, Sachgebietsleiterin
Steffi Einecke,	beauftragtes Büro für die Erstellung der LES
██████████	zusammen mit Frau ██████████ (kein Stimmrecht)
██████████	Stadtverwaltung Hohenmölsen
	Fachbereich III – Technische Dienste
██████████	Stadtverwaltung Hohenmölsen
	Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Haugk verliest die Tagesordnung.

2. Information zum aktuellen Stand der Planung, zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE) und zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie über die Verfahrensgrundsätze von CLLD und LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER)

Die Sachgebietsleiterin des ALFFs informiert, dass für die Umsetzung von LEADER beide Richtlinien notwendig sind. Sie betrachtet es aber als schwierig, die Maßnahmen in die richtige Richtlinie einzuordnen und verweist darauf, dass die Richtlinie RELE nur als Entwurf vorliegt. Sie geht auf die Fördergegenstände in Bezug auf die Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur ein. Sie bemerkt, dass der Punkt 2.1 e) auch die Richtlinie LEADER betreffen könnte. Außerdem erklärt sie, dass kommunale Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der Vorhaben Zuschüsse bis zu einer Höhe von 65% und private Zuwendungsempfänger bis zu einer Höhe von 35% erhalten können. Weiter führt sie an, dass Maßnahmen, die nicht über die Richtlinie RELE förderfähig sind, über die Richtlinie LEADER gefördert werden können. Bewilligungsbehörde der Maßnahmen, welche unter die Richtlinie LEADER fallen, ist das Landesverwaltungsamt. Anderenfalls entscheidet das ALFF.

Herr Haugk geht kurz auf LEADER innerhalb Mainstream (LIM) und LEADER außerhalb Mainstream (LAM) ein.

Lim → LEADER-Förderung wie bisher, d.h. vorrangig auf der Basis der RELE

Lam → LEADER-Förderung für beispielhafte, nachhaltige Vorhaben

Er berichtet, dass eine europaweite Ausschreibung für das LEADER-Management erfolgte. Bewerbungsschluss ist der 27. November 2015. Herr Haugk hofft, dass bis zum 31. März 2016 ein neues LEADER-Management für beide LEADER-Regionen des Burgenland- und Saalekreises für drei Jahre installiert ist. Er bemerkt, dass die Vergabe der Zuständigkeit des Kreistages unterliegt.

3. Beschluss der Geschäftsordnung (inkl. Neuwahl des stellvertretenden LAG-Vorsitzenden und Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe)

Beschluss-Nr. 25/2015

Herr Haugk informiert, dass die Neuwahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin notwendig ist, da die bisherige stellvertretende Vorsitzende der LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“, ■■■■■, die Funktion aus persönlichen Gründen nicht weiter ausüben kann. Für die Ausübung dieser Funktion ist es wichtig, dass diese Person über den gleichen Wissensstand wie der LAG-Vorsitzende verfügt. Daher ist es von Vorteil, wenn auch der Stellvertreter/die Stellvertreterin in der Koordinierungsgruppe mitwirkt. Herr Haugk schlägt Herrn Weiß für das Amt vor. Er merkt an, dass in der Geschäftsordnung eine offene Abstimmung vorgesehen ist.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 26/2015

Herr Haugk führt an, dass im § 2 Abs. 2 der neuen Geschäftsordnung der Anteil der Behörden in der Koordinierungsgruppe jetzt eindeutig geregelt ist. Er darf 49% der Mitglieder nicht überschreiten. Daher muss in der Zusammensetzung dieser Gruppe eine Korrektur vorgenommen werden. Frau ■■■ tritt aufgrund der Funktionsniederlegung als stellvertretende Vorsitzende auch aus der Koordinierungsgruppe aus. Frau ■■■■■ (Kulturstiftung Hohemölsen) wird als neues Mitglied für die Koordinierungsgruppe vorgeschlagen.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 27/2015

Herr Haugk informiert, dass das Ministerium der Finanzen nach Prüfung der 23 Lokalen Entwicklungsstrategien in Sachsen-Anhalt eine Mustergeschäftsordnung an alle 23 Lokale Arbeitsgruppen des Landes Sachsen-Anhalt versandt hat. Die Geschäftsordnung der LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ musste bis zum 30. September 2015 überarbeitet und als Entwurf zur Bestätigung dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werden. Die Genehmigung der Geschäftsordnung erfolgte vorbehaltlich der Anmerkungen des Landesverwaltungsamtes. Die endgültige Fassung wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt und liegt zur Beschlussfassung vor. Die Beschlüsse 25/2015 und 26/2015 stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beschluss 27/2015 zur Geschäftsordnung.

Herr Haugk erklärt, dass Frau Einecke aufgrund ihres Auftrages zur Erstellung der LES die Geschäftsordnung vorstellt.

Frau Einecke weist darauf hin, dass die Vorschläge für die neue Geschäftsordnung mit dem Landesverwaltungsamt, dem ALFF und dem Burgenlandkreis erarbeitet wurden. Sie möchte die Aufgaben der Koordinierungsgruppe hervorheben und erklärt, dass diese künftig mit dem LAG-Vorsitzenden und dem LEADER-Management die Prioritätenlisten erstellen und die Zuordnung der Maßnahme in Lim oder Lam vorschlagen muss. Weiter geht sie auf § 6 Interessenkonflikt ein. Aufgrund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Frau Einecke schlägt vor, zu jeder Sitzung und vor jedem Beschluss auf den Interessenkonflikt hinzuweisen. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.

■■■■■■■■■■ rät, die Formen der Übersendung der Sitzungsunterlagen zu benennen.

Im § 4 Abs. 4 und 5 wird der Wortlaut um „E-Mail, Post und Fax“ ergänzt.

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Beschluss zur Umsetzung der LES-Auflagen

Beschluss-Nr. 28/2015

Herr Haugk berichtet, dass das Ministerium der Finanzen nach Prüfung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ Auflagen erteilt, die bis zum 1. Dezember 2015 umzusetzen sind.

1. Abgeleitet aus der SWOT-Analyse sollten die Handlungsbedarfe und die regionalen Potenziale konkreter dargestellt werden.
2. Die Qualifizierung der in Anlage 14 aufgeführten Zielgrößen ist in Kapitel E.3 nachvollziehbar zu erläutern. Dabei ist die Zielhierarchie durch Zuordnung der auf Seite 31 f. aufgeführten 11 Ziele zu den Handlungsfeldern zu verdeutlichen und die Rangfolge dieser Ziele (gemäß Art. 33 (1) Buchstabe c) der Verordnung EU Nr. 1303/2013) zu begründen.

Herr Haugk erklärt, dass Frau Einecke aufgrund ihres Auftrages zur Erstellung der LES die Umsetzung der Auflagen vorstellt.

Frau Einecke merkt an, dass die gelb unterlegten Textpassagen die Ergänzungen zeigen und dass das Ziel der SWOT-Analyse die Ausarbeitung der Handlungsbedarfe der Region ist, welche dann zu den Handlungsfeldern führen. Sie fügt hinzu, dass die Entwicklungsziele den Handlungsfeldern zugeordnet wurden und erklärt das Leitbild mithilfe der Handlungsfelder. Frau Einecke geht auf Punkt E.4 Satz 4 ein und fügt an, dass „ergeben sich aus den Projektbögen“ durch „ergeben sich aus den Handlungsbedarfen und den Potenzialen der Region sowie aus ihren Akteuren“ ersetzt wurde. Das Landesverwaltungsamt stimmte der Umsetzung der LES-Auflagen zu.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob redaktionelle Änderungen möglich sind.

Frau Einecke gibt an, dass in den gelb markierten Textpassagen Änderungen vorgenommen werden können.

█ weist auf den letzten Punkt der Handlungsbedarfe aus der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft hin. Er schlägt vor, „auch“ einzufügen.

█ versteht den Vorschlag von █ durchaus positiv, rät aber „insbesondere“ einzufügen.

Herr Haugk und Frau Einecke begrüßen den Vorschlag von █

Frau Einecke erklärt, dass die Handlungsbedarfe feststehen und sich der Punkt 3.5 im Handlungsfeld 3 nicht ändern wird.

█ schlägt vor, „z.B.“ im vorletzten Absatz des Punktes E.3 vor dem Wort „Vereinsarbeit“ einzufügen.

█ verweist auf die zweite Zeile unter der Abbildung der Zielhierarchie der LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und bittet „sind wesentliche“ zu streichen.

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Frau Einecke verlässt um 18:05 Uhr die Sitzung.

█ (Kulturstiftung Hohenmölsen) verlässt um 18:05 Uhr die Sitzung und übergibt eine Vollmacht an █ (Mitteldeutscher Umwelt- und Technikpark e.V.).

11 Kommunalpartner (davon 1 Vollmacht)
16 WiSO-Partner (davon 4 Vollmachten)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

5. Beschluss zur Übernahme der Prioritätenliste 2015 nach 2016

Beschluss-Nr. 29/2015

Herr Haugk informiert, dass im Jahr 2015 keine LEADER-Anträge bewilligt werden können. Um den LEADER-Status der Projekte aufrecht zu erhalten, ist eine Übernahme der Prioritätenliste 2015 in das Jahr 2016 zwingend notwendig. Eine Änderung in der Liste ergibt sich aus dem Wegfall des Projektes „Erneuerung Brücke über den Aupitzbach“ der Stadt Hohenmölsen. Dieses Projekt wurde bereits mit eigenen Mitteln umgesetzt und entfällt somit auf der Prioritätenliste 2016 und als LEADER-Projekt. Die sich daraus ergebende Prioritätenliste 2016 wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugesandt.

█ verweist auf das vorgegebene Muster der Prioritätenliste und geht speziell auf die Spalten 5 und 7 ein. Sie denkt, dass jetzt die Kosten für die Vorhaben mit konkreten Zahlen zu benennen sind. █ möchte wissen, welche Konsequenzen entstehen, wenn die Zuordnungen zu Lim bzw. Lam nicht stimmen.

merkt an, dass die zum 1. März 2016 einzureichende Prioritätenliste durch das Landesverwaltungsamt kontrolliert und mit Hinweisen versehen wird. Es entstehen also keine Konsequenzen.

Herr Haugk schlägt folgende Eintragungen für Spalte 6 vor:

Nr. 1	Lam
Nr. 2	Lim
Nr. 3	Lam
Nr. 4	Lim
Nr. 5	Lam
Nr. 6	Lam
Nr. 7	Lam

Im Falle einer Änderung erfolgt ein Umlaufbeschluss.

möchte wissen, wie sich dieser Beschluss auf die weitere Prioritätenliste auswirkt.

Herr Haugk erklärt, dass es keine neue Prioritätenliste 2016 gibt, falls der Beschluss nicht gefasst wird.

bittet um eine redaktionelle Änderung in der Spalte 12 der Nr. 5 - Elsterau.

Es wird sich geeinigt, dass keiner vom Interessenkonflikt betroffen ist.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

6. Information zur Verfahrensweise bezüglich der Projektideen aus dem Aktionsplan

Herr Haugk informiert, dass alle Projektträger, deren Projekt in den Aktionsplan aufgenommen wurde, angeschrieben wurden. Da die Lokale Aktionsgruppe ohne ein LEADER-Management aktuell nur bedingt arbeitsfähig ist, rechnet er damit, dass die Anträge erst ab April 2016 auf Förderfähigkeit vorgeprüft und bearbeitet werden können. Auf der Internetseite des Burgenlandkreises können sich die Projektträger über das Projektauswahlverfahren und den LEADER-Prozess vorinformieren.

möchte wissen, wie mit den Projekten für 2017 verfahren wird.

Herr Haugk erklärt, dass diese im Jahr 2016 zur Antragsreife gebracht werden müssen.

merkt an, dass das finanzielle Budget zeigt, dass relativ zügig gehandelt werden kann. Sie gibt mit auf den Weg, die Anträge rechtzeitig bis zum 1. März 2016 zu stellen.

7. Sonstiges

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Die Sitzung endet 18:45 Uhr.

Hohenmölsen, 19. November 2015

Luisa Beyer

LAG Montanregion Sachsen- Anhalt Süd
Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung Nr. ...

am 17.11.2015 in Hohenmölsen

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Koordinierungsgruppe	Behörden	WiSo-Partner	Vertretungs- vollmacht (siehe Formular)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt
1	Schöndube	Iris	Kreisverwaltung Burgenlandkreis/	X	X			<i>Schöndube</i>
2	Schneider	Andreas	Kreisverwaltung Saalekreis/ Sachbearbeiter Wirtschaftsamt	X	X		X	<i>A. V. Frau Lux</i>
3	Haugk	Andy	Stadt Hohenmölsen/ Bürgermeister	X	X			<i>[Signature]</i>
4	Will	Ines	Stadt Zeitz/ Referatsleiterin Wirtschaftliche Entwicklung	X	X			<i>keine Teilnahme</i>
5	Meißner	Manfred	Gemeinde Elsteraue/ Bürgermeister		X			<i>[Signature]</i>
6	Könnecke	Dirk	Stadt Lützen/ Bürgermeister		X			<i>keine Teilnahme</i>
7	Puschendorf	Frank	Stadt Teuchern/ Bürgermeister		X			<i>[Signature]</i>
8	Kähler	Roland	Stadt Weißenfels/ Wirtschafts- förderung/ Beteiligungs- management		X			<i>[Signature]</i>
9	Lux	Patricia	Stadt Leuna/ Sach-bearbeiterin Bereich Bauamt		X			<i>[Signature]</i>
10	Patzer	Cordula	Stadt Bad Dürrenberg/ Sachbearbeiterin Bauamt		X			<i>[Signature]</i>

11	Weiß	Matthias	Gemeinde Schkopau/ Leiter Bauamt	X	X			
12	Dr. Kaaden	Barbara	Stadt Merseburg/ Bürgermeisterin		X			
13	Radon	Carina	Zweckverband Freizeitpark Pirkau/ Geschäftsführerin		X			
14	Polzin	Detlef	Handwerkskammer Halle, Regionalbüro Burgenlandkreis/ Regionalbeauftragter			X		keine Teilnahme
15	Rosenberger	Gerald	Gemeinschaft der Direktvermarkter Saale-Unstrut-Elster e.V.	X	X			keine Teilnahme
16	Friebe	Arvid	Infra Zeit Servicegesellschaft mbH/ Geschäftsführer			X		
17	Günther	Andreas	MIBRAG mbH/ Direktor Bergbau			X		
18	Luksch	Anke	Mitteldeutscher Umwelt- und Technikpark e.V.			X		
19	Heller	Horst	Netzwerk Metall-Elektro-Kunststoff e.V./ Netzwerkkoordinator			X	X	i.V. Herr Triebe
20	Dr. Linke	Olaf	ECOVAST e.V./ Vorstandsmitglied			X		
21	Kalteich	Ulrike	Kulturstiftung Hohenmölsen/ Mitarbeiterin			X	ab 18.05 Uhr i.V. Frau Kalteich	
22	Schmidt	Marcel	GALA MIBRAG-Service GmbH/ Geschäftsführer			X	X	Vollmacht Herr Günther
23	Hänel	Sabine	KöSa GmbH Geschäftsführerin			X		
24	Triebe	Grit	Wein-und Sektgut Hubertus Triebe/ Inhaberin			X	X	i.V. Frau Hänel
25	Kaiser	Kathleen	Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V./ Mitarbeiterin	X	X			K. Kaiser
26	Gerullis	Michael	Jägerschaft Hohenmölsen e.V./ Vorsitzender			X		

27	Lange	Fred	Kreiskirchenamt Naumburg/ Baureferent			X		
28	Haberkorn	Thomas	Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V./Mitglied			X		
29	Frühwirth	Ruth	sachkundige Einwohnerin	X		X		
30	Landgraf	Dana	sachkundige Einwohnerin	X		X		
31	Beyer	Elke	Traditions- und Heimatverein Trenitz e.V. /Vorsitzende			X		 i.v. Julia Landgraf
beratendes Mitglied								
25	Galler	Anke	ALFF Süd/ Sachgebiets- leiterin	X				